

## **RASSISMUS**

Rassismus ist ein ideologisches Konstrukt, das einer bestimmten „Rasse“ und/oder ethnischen Gruppe auf der Grundlage körperlicher und kultureller Merkmale sowie wirtschaftlicher Ressourcen eine Machtposition zuweist und hierarchische Strukturen einschließt, in denen die „überlegene Rasse“ Herrschaft und Kontrolle über andere ausübt. Anmerkungen zu dem Begriff „Rasse“: Die Unesco hat bereits 1950 festgestellt, dass der Begriff „Rasse“ für einen gesellschaftlichen Mythos steht, der unermessliches Leid verursacht hat. Im deutschen Sprachgebrauch wird „Rasse“ mit einem wissenschaftlich nicht haltbaren biologischen Konzept verbunden und nicht als soziale Konstruktion verstanden.

## **ALLTAGSRASSISMUS**

Rassismus – das heißt auch unbewusste Vorurteile und unterhinterfragte Stereotypen – zeigt sich oft in ganz alltäglichen Handlungen, Aussagen oder Gesten. Dabei werden Personen auf der Grundlage rassistischer Wahrnehmungsmuster – beispielsweise ihrer angenommenen Herkunft, ihrer äußeren Erscheinung, vermeintlichen Ethnie, Religion oder Kultur - als „anders“ markiert, kategorisiert und zumeist abgewertet. Dieser Alltagsrassismus führt zu einer Einteilung von Menschen in Gruppen, und zwar in „wir“ und „sie“, wobei das „sie“ oft negativ bewertet wird. Wie jeder Rassismus wird der Einzelne nicht mehr als Individuum wahrgenommen, sondern einer vermeintlich homogenen Gruppe von außen zugeordnet. Auch die Unterschiede innerhalb der „eigenen“ Gruppe werden dadurch i.d.R. heruntergespielt oder ausgeblendet. Alltagsrassismus kann in Form eines herabwürdigenden Blickes, einer Suggestivfrage („Wo kommst Du her?“, „Wann gehst Du wieder zurück?“), pauschalen Zuschreibungen und Vorurteilen (auch viele positive Pauschalisierungen beruhen auf denselben rassistischen Wahrnehmungsmustern, schwarze Menschen könnten gut tanzen, singen, sind athletisch) oder einer respektlosen Behandlung (z.B. Duzen beim Amt) auftreten. Alltagsrassismus kann überall und immer stattfinden.

## **INSTITUTIONELLER RASSISMUS**

Institutioneller Rassismus liegt vor, wenn eine Institution in ihrer Gesamtheit Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres kulturellen Hintergrunds oder ihrer ethnischen Herkunft unangemessen und unprofessionell behandelt. Institutioneller Rassismus kann in Abläufen, Einstellungen und Verhaltensweisen sichtbar werden, die durch unbewusste Vorurteile, Nichtwissen, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotype zu Diskriminierung und einer Benachteiligung von Personen oder Gruppen führen. Institutioneller Rassismus ist tief in Strukturen verankert und hat sich sozusagen „institutionalisiert“. Entscheidend ist also nicht, ob eine rassistische Benachteiligung Folge von absichtsvollen Faktoren ist, sondern ob behördliches Handeln im Ergebnis zu einer rassistischen Benachteiligung führt. Solche Auswirkungen sind also nicht alleine auf individuelle, rassistische Einstellungen von Einzelpersonen oder direkt diskriminierende Vorschriften zurückzuführen. So wurden z.B. nach den Morden des „NSU“ bei fast allen Ermittlungen beharrlich rechtsextreme Motive ausgeschlossen und Verwandte oder das Umfeld der Opfer als Tatverdächtige behandelt, so dass die Taten nicht aufgeklärt und weitere Morde dadurch nicht verhindert wurden.

## **RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG**

Rassistische Diskriminierung ist nach Artikel 1 des „Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung“ jede rassistische, auf der Hautfarbe, der Abstammung, der nationalen oder ethnischen Herkunft beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass ein gleichberechtigtes Anerkennen, Wahrnehmen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des Lebens verhindert oder beeinträchtigt wird.

## **XENOPHOBIE/“FREMDENFEINDLICHKEIT“**

Xenophobie beschreibt Einstellungen, Vorurteile und Verhaltensweisen, die Individuen ablehnen, ausschließen oder verunglimpfen aufgrund der Vorstellung, dass sie für die Gemeinschaft, Gesellschaft oder nationale Identität Außenseiter\_innen oder Fremde seien. (Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Dimensionen des Rassismus, 2005, Kap. 8, S. 112).

Anmerkung zur Verwendung im Deutschen Sprachgebrauch: Die Übersetzung von Xenophobie als „Fremdenfeindlichkeit“ ist im Deutschen irreführend, denn Fremdenfeindlichkeit wird im allgemeinen Sprachgebrauch fälschlich mit Rassismus gleichgesetzt und dient häufig dazu, der klaren Benennung von Rassismus auszuweichen. Er schreibt Menschen anhand von flexiblen und willkürlichen Kriterien ein angebliches „Fremd-Sein“ zu. Die Stigmatisierung Einzelner oder vermeintlicher Gruppen als „fremd“ wird nicht hinterfragt, stattdessen wird die menschenrechtliche Aufgabe, rassistische Zuschreibungen und Denkmuster aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken, erschwert.

## **HATE CRIMES**

Als Hate Crimes werden vorurteilsmotivierte Straftaten bezeichnet. Sie richten sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände, weil sie zu einer Gruppe gehören oder mit einer Gruppe in Verbindung gebracht werden, die über bestimmte geschützte Merkmale definiert wird. Zu diesen Merkmalen gehören zum Beispiel die Hautfarbe, die ethnische oder kulturelle Herkunft, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder der Aufenthaltsstatus.

## **RASSISTISCHE STRAFTATEN**

siehe Hate Crimes.

## **POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT**

Das deutsche Strafgesetzbuch enthält keine Definition zu politisch motivierten Straftaten, die Polizei hat jedoch 2001 ein System zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) eingeführt. Zahlreiche Straftaten werden als PMK erfasst, darunter z. B. solche, denen Diskriminierung zugrunde liegt (Hate Crimes) und solche, die sich gegen die demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes richten. Letzteres umfasst auch die Gründung einer Organisation, die sich gegen die demokratische Grundordnung richtet, und die Verwendung von Symbolen bzw. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wie Nazi-Symbole. Politisch motivierte Straftaten werden entsprechend der Ideologie der Täter\_innen in bestimmte Kategorien eingeordnet, so zum Beispiel in den Phänomenbereich PMK-rechts und den Phänomenbereich PMK-links.

## **RECHTE STRAFTATEN**

Politisch motivierte Kriminalität umfasst unter anderem rechte Straftaten, die aus einer rechtsextremen Motivation heraus begangen werden. Rechtsextremistische Ideologien sind geprägt von der Überbewertung mutmaßlicher ethnischer oder nationaler Zugehörigkeiten. Dabei werden Menschen anhand willkürlicher Kriterien in vermeintlich homogene Gruppen eingeordnet. Sie richten sich gegen die fundamentale Gleichheit aller Menschen und sprechen sich für eine antipluralistische und autoritär geführte Gesellschaft aus.

## **RACIAL PROFILING**

Unter Racial Profiling sind diskriminierende und somit rechtswidrige Fahndungsmuster zu verstehen. Racial Profiling liegt vor, wenn eine Entscheidung über polizeiliche Fahndungs- bzw. Ermittlungsmaßnahmen nicht an einen konkreten Verdacht anknüpft, sondern auf rassistischen Gründen oder auf Zuschreibungen wie der Hautfarbe, Sprache, Nationalität, ethnischen Herkunft oder Religion der betreffenden Person beruht.

## **FLÜCHTLINGE**

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die aus rassistischen Gründen, wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. In Asylverfahren wird festgestellt, ob die Voraussetzungen zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus erfüllt sind. Erkennt ein Land eine Person als Flüchtling an, so bietet es ihr als Ausgleich zu dem fehlenden Schutz durch das Herkunftsland internationalen Schutz.

## **ASYLSUCHENDE**

Als Asylsuchende werden Personen bezeichnet, die ihr Heimatland verlassen haben, um in einem anderen Land Schutz zu suchen, deren Asylverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Während des laufenden Asylverfahrens dürfen Asylsuchende nicht gezwungen werden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

## **MENSCHEN MIT RASSISMUSERFAHRUNG**

Im Amnesty-Bericht „Leben in Unsicherheit: Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt“ werden verschiedene Bezeichnungen für Opfer rassistischer Gewalt verwendet, z. B. Schwarze Menschen, People of Colour und türkeistämmige Menschen. Diese Bezeichnungen sind nicht durch Amnesty International definiert; wir haben uns aber dazu entschlossen, sie zu verwenden, weil es sich um Bezeichnungen von Menschen mit Rassismuserfahrung handelt, mit denen Personen sich selbst identifizieren und bezeichnen. Im Bericht werden nicht immer alle Selbstbezeichnungen aufgezählt, zusammenfassend wird die Bezeichnung Menschen mit Rassismuserfahrung verwendet. Allen Bezeichnungen ist gemeinsam, dass sie eine politische und gesellschaftliche Position in mehrheitlich weißen westlichen Gesellschaften beschreiben.

## **PEOPLE OF COLOR**

People of Colo(u)r ist „eine internationale Selbstbezeichnung von/für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Der Begriff markiert eine politische gesellschaftliche Position und versteht sich als emanzipatorisch und solidarisch. Er positioniert sich gegen Spaltungsversuche durch Rassismus und Kulturalisierung sowie gegen diskriminierende Fremdbezeichnungen durch die weiße Mehrheitsgesellschaft.“

## **SCHWARZE MENSCHEN**

Schwarze Menschen ist eine Selbstbezeichnung und markiert eine von Rassismus betroffene gesellschaftliche Position. „Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt, und keine reelle ‚Eigenschaft‘, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-Sein in diesem Kontext nicht nur, pauschal einer ‚ethnischen Gruppe‘ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der Erfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden.“

## **WEISSE MENSCHEN/WEISS-SEIN**

„Weiß“ und „Weißsein“ bezeichnen ebenso wie „Schwarzsein“ keine biologische Eigenschaft und keine reelle Hautfarbe, sondern eine politische und soziale Konstruktion. Mit Weißsein ist die dominante und privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus gemeint, die sonst zumeist unausgesprochen und unbenannt bleibt. Weißsein umfasst ein unbewusstes Selbst und Identitätskonzept, das weiße Menschen in ihrer Selbstsicht und ihrem Verhalten prägt und sie an einen privilegierten Platz in der Gesellschaft verweist, was z.B. den Zugang zu Ressourcen betrifft. Eine kritische Reflexion von Weißsein besteht in der Umkehrung der Blickrichtung auf diejenigen Strukturen und Subjekte, die Rassismus verursachen und davon profitieren, und etablierte sich in den 1980er Jahren als Paradigmenwechsel in der englischsprachigen Rassismusforschung. Anstoß hierfür waren die politischen Kämpfe und die Kritik von People of Color.